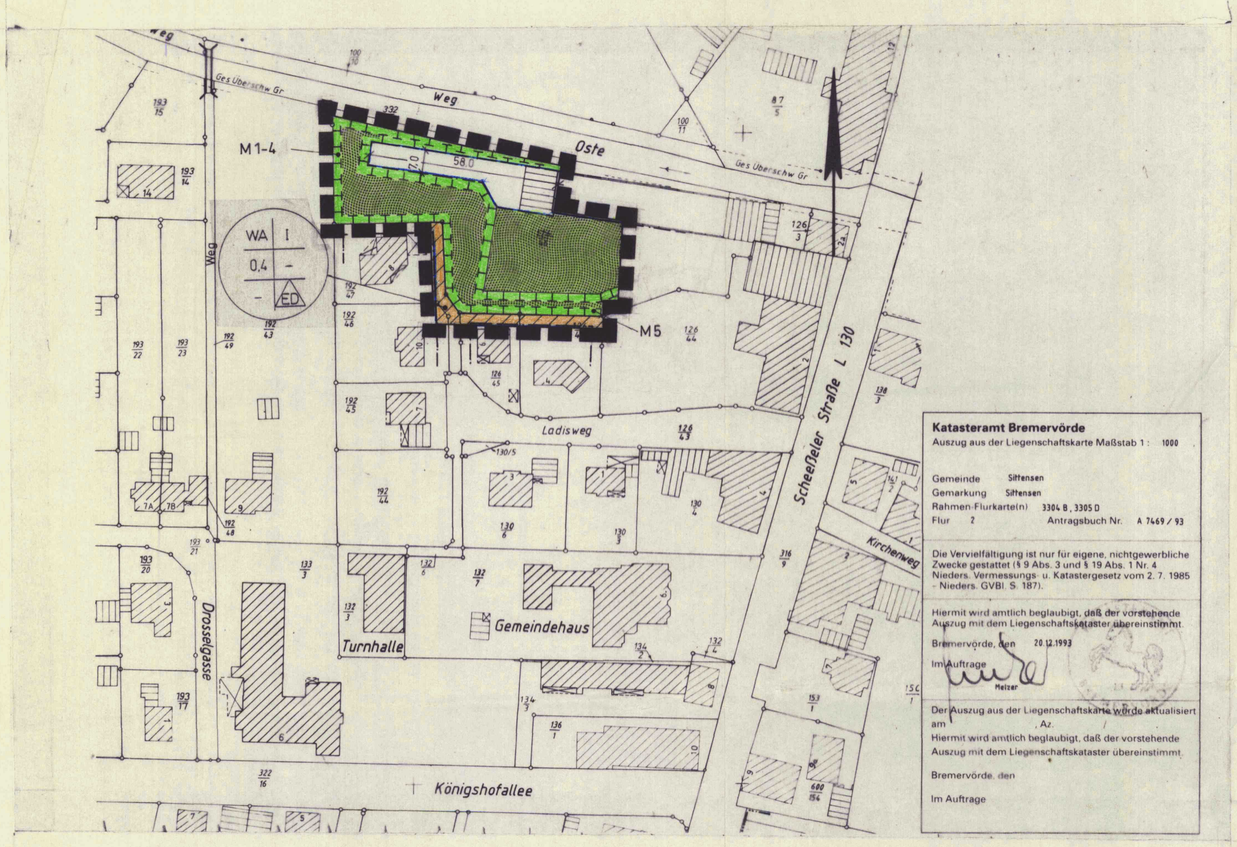

Katasteramt Bremervörde
Auszug aus der Liegenschaftskarte Maßstab 1 : 1000

Gemeinde Sittensen
Gemarkung Sittensen
Rahmen-Flurkarte(n) 3304 B, 3305 D
Flur 2 Antragsbuch Nr. A 7469 / 93

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 9 Abs. 3 und § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 2. 7. 1985 - Nieders. GVBl. S. 187).

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der vorstehende Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Bremervörde, den 20.12.1993
Im Auftrage
Meizer

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte wurde aktualisiert am , Az.
Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der vorstehende Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Bremervörde, den
Im Auftrage

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
In der festgesetzten Grünfläche Festplatz sind innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig:

– Gebäude mit höchstens 1 Vollgeschoss für Raumschiessanlagen (geschlossene Anlagen) mit einer maximalen Grundfläche von 390 m² und für Aufenthaltsräume mit einer maximalen Grundfläche von 100 m².

– Sonstige Nebenanlagen, die den vorgenannten Hauptzwecken dienen.

2. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
Innerhalb der gekennzeichneten Flächen sind bei der Errichtung von Hochbauten folgende Massnahmen durchzuführen:

2.1 SCHUTZ DER VORHANDENEN BÄUME
M 1 Schutz von Vegetationsflächen
Die für Hochbauten und Bauarbeiten nicht unbedingt benötigte Fläche ist gemäss DIN 18920 Nr. 2.1 abzuzäunen.

M 2 Schutz der Wurzelbereiche beim Überfahren
Der Bereich, der für Bauarbeiten in Anspruch genommen werden muss, soll gegen Bodenverdichtungen gemäss DIN 18920 Nr. 2.10 geschützt werden.

M 3 Schutz der Wurzelbereiche bei langfristigen Abgrabungen
Möglichst eine Vegetationsperiode vor Baubeginn soll ein Wurzelvorhang im Baugrubenbereich gemäss DIN 18920 Nr. 2.7 erstellt werden.

2.2 SONSTIGE MASSNAHMEN
M 4 Regeneration und Revitalisierung beeinträchtigten Bodens
Die an den Böschungen der Talkante vorhandenen Ablagerungen von Abfällen sind zu entfernen. Künftige Ablagerungen sind zu unterlassen.

M 5 Naturraumtypische Gestaltung eines Böschungsbereiches
Entfernung der vorhandenen Ziergehölze und Ersatz durch standorttypische Gehölze auf einer Fläche von 350 m².
Arten: Stieleiche (Quercus robur), Buche (Fagus sylsatica), Vogelbeere (Sorbus aucuparia) am Böschungsfuss: Erle (Alnus glutinsa), Salweide (Salix caprea), Weissdorn (Crataegus monogyna), Frühe Traubenkirsche (Prunus padus, Haselnuss (Corylus avellana).
Qualität: 2x verpflanzte Heister u. Sträucher, mind. 1m hoch.

M 6 Neuanpflanzung standortgemässer heimischer Bäume
Arten und Anzahl: 3 Stieleichen (Quercus robur)
Qualität: 2x verpflanzte Heister, mind. 2,5m hoch.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB)

WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BAUNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB)

0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 19 BAUNVO)

I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) (§ 16 BAUNVO)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 ABS. 1 NR. 2 BauGB)

ED — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG (§ 22 ABS. 2 BAUNVO)

BAUGRENZE (§ 23 ABS. 3 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

GRÜNFLÄCHE
(§ 9 ABS. 1 NR. 15 BauGB)

GRÜNFLÄCHE
HIER: FESTPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS. 1 Nr. 20 BauGB) S. TEXTL. FESTS. NR. 2.1-2.2

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 ABS. 7 BauGB)

PRÄAMBEL

Auf Grund des §1 Abs.3 i. V. m. § 2 Abs. 4 und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde diese Änderung des Bebauungsplans Nr. 17d, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Sittensen, den 05.09.1996

Ratsvorsitzender — Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

1. DER RAT / ~~VERWALTUNGSAUSSCHUSS~~ DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.08.1995 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 17d BESCHLOSSEN.

DER ÄNDERUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 29.11.1995 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SITTENSEN, DEN 05.09.1996

GEMEINDEDIREKTOR

2. KARTENGRUNDLAGE : ——

LIEGENSCHAFTSKARTE : ——

MASSTAB : 1:1000

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE, NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET (§ 13 ABS. 4 DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZES VOM 02.07.1985, NDS. GVBL. S. 187, GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 12 DES GESETZES VOM 19.09.1989, NDS. GVBL. S. 345).

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 07.10.96)
KATASTERAMT Bremervörde AZ: A 5061/96.
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BREMERVÖRDE, DEN 07.10.96

Deutelmoser
KATASTERAMT BREMERVÖRDE
Deutelmoser

3. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS WURDE AUSGEARBEITET VON DER

PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GMBH
GROSSE STRASSE 56
27356 ROTENBURG (WÜMME)
TEL.: 04261/3036-39

ROTENBURG (WÜMME), DEN 01.10.1996

PLANVERFASSER

4. DER RAT / ~~VERWALTUNGSAUSSCHUSS~~ DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.05.1996 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 08.07.1996 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 18.07.1996 BIS 19.08.1996 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SITTENSEN, DEN 05.09.1996

GEMEINDEDIREKTOR

5. DER RAT / VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ——— DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT. UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 3 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ——— ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM ——— BIS ——— GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SITTENSEN, DEN ———

GEMEINDEDIREKTOR

6. DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 05.09.1996 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

SITTENSEN, DEN 05.09.1996

GEMEINDEDIREKTOR

7. DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 ABS. 1 und 3 BAUGB AM 15.10.96 ANGEZEIGT WORDEN.

FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN WURDE EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEMÄSS § 11 ABS. 3 BAUGB ~~MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH ——— KENNTLICH GEMACHTEN TEILE~~ NICHT GELTEND GEMACHT.

BREMERVÖRDE, DEN 14.01.1996

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Oberkreisdirektor
Nebenstelle Bremervörde
Im Auftrage
(Ruhsam)

AUFSICHTSBEHÖRDE

8. DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER VERFÜGUNG VOM ———
(AZ. ———) AUFGEFÜHRTEN MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ——— BEIGETRETEN.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER MASSGABEN VOM ——— BIS ——— ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ——— ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SITTENSEN, DEN ———

GEMEINDEDIREKTOR

9. DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DES BEBAUUNGSPLANS IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 28.2.1997 IM AMTSBLATT LANDKREIS ROTENBURG BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 28.02.1997 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

SITTENSEN, DEN 29.05.97

i. V.
GEMEINDEDIREKTOR
(Cordes)

10. INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANS IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANS NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

SITTENSEN, DEN ———

GEMEINDEDIREKTOR

11. INNERHALB VON 7 JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANS SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

SITTENSEN, DEN ———

GEMEINDEDIREKTOR

ÜBERSICHTSPLAN
M 1:5000

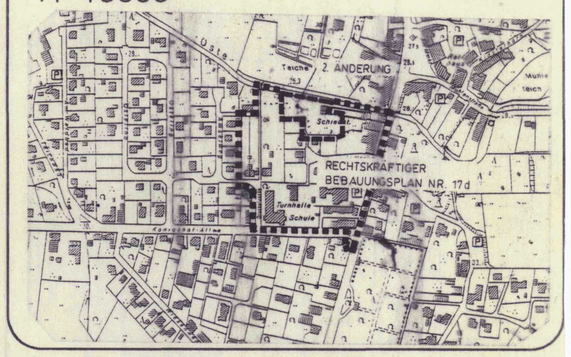

GEMEINDE SITTENSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 17d
"ORTSKERN - SÜD"
2. Änderung

URSCHRIFT

1 : 1000
Stand 06/96

0 10 20 40 70